

Nachrichten : wohin man geht... : Heim- Jubiläen : 2Q-Zertifikat : Bundesamt für Sozialversicherung : BSV-Mitteilungen : aus den Kantonen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Fachzeitschrift Heim**

Band (Jahr): **68 (1997)**

Heft 1

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

WOHIN MAN GEHT...

Veranstaltungen / Kurse / Tagungen

Tagungen

Elpos Schweiz

Das POS-Kind in der Schule
18. Januar, ETH Zürich,
Elpos Schweiz, Postfach 819, 8029 Zürich

Kurse, Weiterbildung

Institut für Sozial- und Präventivmedizin
MigrantInnen, Soziale Ungleichheit – gesundheitliche Ungleichheit
11. Februar, Rämistr. 71, Universität Zürich

Institut für Sozial- und Präventivmedizin der Universität Zürich,
Sumatrastr. 30, 8006 Zürich

Schule für Soziale Arbeit Zürich

Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen im Film
24./25. Februar

Der Filmclub
5. März, 2. April, 7. Mai, 4. Juni, nachmittags

Ent-Pathologisierung von Klientinnen und Klienten
12./13. März

Konfliktbehandlung in Gruppen und Teams
17. März bis 2. Juni, 4 Kurstage

Schule für Soziale Arbeit Zürich, Auenstr. 10, Postfach,
8600 Dübendorf

HFS Aargau

Zielsetzung, Zeitmanagement, Zusammenarbeit
5./6. Mai, 26./27. Mai

Frauen führen anders
22./23. Mai, 25./26. Juni

Nachdiplomkurse und Nachdiplomstudien

Anfragen: HFS Aargau, Abteilung Weiterbildung/Dienstleistungen,
Stahlrain 2, 5200 Brugg

Paulus-Akademie

Sich einüben im Leiten von Gruppen
10. bis 12. März

Einführendes und aktivierendes Beratungsgespräch
28. April bis 1. Mai

Sexuelle Ausbeutung von Mädchen und Jungen, Grundkurs
29. bis 31. Mai

Paulus-Akademie, Carl-Spitteler-Strasse 38, Postfach 361,
8053 Zürich

GBA

Konzepterarbeitung und -umsetzung
18./19. Februar, Oensingen

Lean Management
27./28. Februar, 23./24. Oktober

Mitarbeitergespräch
12. März, 28. November

Arbeitsrecht
19. März

Gesellschaft für die Beratung von Alters- und Sozialinstitutionen,
Weissensteinstr. 15, 4503 Solothurn

ZfP-Seminare

Persönlichkeitsentfaltung durch Selbstsicherheit und
Selbstbewusstsein
6./7. März, Berlingen

Interkulturelle Begegnungen in der Altersarbeit
7. und 21. März, Zürich-Höngg

Umgang mit schwierigen und aggressiven Menschen
14. März, Berlingen

Berufsbegleitende Diplombildung Heimleitung in Altersarbeit
Beginn 18. März, Berlingen

Neues Bildungsangebot: Internationales Seminar für praktische
Gerontologie

Anmeldungen und Informationen: Zentrum für Personalförderung,
Kronenhof, 8267 Berlingen

VBA-Kurse

Ausgewogene Menüplangestaltung mit weniger Fleisch
19. Februar / 19. März

Eigene Rückenschmerzen, Rückenschmerzen gezielt vorbeugen
25.2./25.3./27.5./17.6./2.9./21.10.

Selbstmordgefährdung, -drohung, -versuch, Selbstmord
26./27. Februar

Sichern von Qualität im Verpflegungsbereich
5. März

Umgang mit Verwirrten
13. März

Kinästhetik II: Auffrischung und Vertiefung
17. März

Sekretariat VBA, Schloss, 3132 Riggisberg, 031 809 25 53

VCI-Kurse

Heikle Gespräche führen
ab 18. Februar, 7 mal 3 Stunden, Luzern

Wartelisten – und leere Betten?
26. Februar, Sonnenhof, Wil/SG

Positionierung des Berufes der Betagtenbetreuerin
28. Februar, Luzern

Zuhören – ins Gespräch kommen mit Kranken, Schwerkranken,
Sterbenden

7. März, Biberzelden, Lachen SZ

Arbeitszeitmodelle und ihre Auswirkungen
13./14. März, Birsfelden

Gewalt und Aggression in der Pflege
19. März, Olten

Sterben und Sterbebegleitung im Heim
20. März, Stein am Rhein SH

Wirtschaftskurse

Aktuelle Diabetesnahrung im Heim
5./6. März, Wannental, Gontenschwil

Pasta kreativ!
19. März, Hero forum Gastronomie, Lenzburg

Gartenanlagen professionell pflegen
14. März, Sonnenhof, Wil

Zeitgemässes Reinigen von Heimen 1
4. März, Feusisberg, 31. Oktober, Füllinsdorf

Zeitgemässes Reinigen von Heimen 2
2. April, Viktoria, Bern

Höhere Fachschule für Sozialpädagogik, Luzern
Systemorientiertes Denken und Handeln in der Sozialpädagogik
4. bis 7. Februar, Einführungskurs, ab 28. Februar Hauptkurs

Psychiatrische Fragestellungen im soz.-päd. Bereich
14. März und 21. März

Berufliche Entwicklungsperspektiven
22. bis 25. April, 4. bis 7. November

Mitarbeiter-, Mitarbeiterinnenförderung
10./11. Februar, 10./11. April, 9./10. Juni

Auskunft und Anmeldung für alle VCI-Kurse: Abendweg 1, Postfach,
6000 Luzern 6

agogis/svwb

Weiterbildung für Ausbilderinnen und Ausbilder an Arbeitsplätzen
von Menschen mit Behinderungen

Information: Fachstelle Weiterbildung im Behindertenbereich,
Hofackerstr. 44, 8032 Zürich

Jahresprogramme 1997 sind erschienen bei:

Gottlieb Duttweiler Institut
für wirtschaftliche und soziale Studien, Stiftung im Grüene,
Langhaldenstrasse 21, 8803 Rüslikon

Diverseylever AG
Training Center für Reinigung, Hygiene und Werterhaltung,
Diverseylever AG, 9542 Münchwilen TG

Pro Senectute Schweiz
Zentralsekretariat, Lavaterstr. 60, Postfach, 8027 Zürich

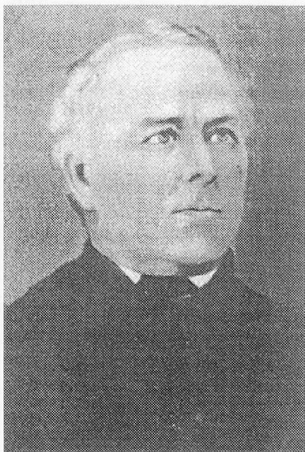
thurgauische arbeitsgruppe für behinderte
Freiestr. 4, Postfach, 8570 Weinfelden

CATO-Katalog 1997
Geführte Gruppenreisen für Behinderte – mit und ohne Betreuung
CATO-Camping tours, Feusisbergli 24, 8048 Zürich

Anmerkung der Redaktion: Über den Veranstaltungskalender wird
keine Korrespondenz geführt.

130 Jahre Altersheim St. Josef, Schmerikon

...DASS SIE GEGENÜBER DEN ARMEN NICHT MEHR HAUSE UND KNAUSERE...



rr. Die Not in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts war auch im Seedorf Schmerikon spürbar. So haben besorgte Bürger im Oktober 1858 der Behörde an einer Gemeindeversammlung empfohlen, «dass sie gegenüber den Armen nicht mehr zu sehr hause und knausere». Im Juni 1860 musste sogar die

Kantonsregierung den Bezirksammann beauftragen, die gesetzlichen Regelungen der vormundschaftlichen Amtsverwaltung durchzusetzen. 1861 schliesslich wurde beschlossen, ein Armen- oder ein Waisenhaus zu bauen. Geschehen ist allerdings nichts, obwohl beklagt wurde, dass die jährliche Unterstützung von «22 Individuen» auf die «enorme» Jahressumme von 3000 Franken angestiegen sei. In dieser Notsituation handelte der Ortspfarrer, David Blasius Zimmermann. Er kaufte sich Gebäude und errichtete auf privater Basis jene Institution, welche die Bürgerschaft vor sich her schob. Im Geschichtsbuch von Paur Laurenz Kilger wird das Werk von Pfarrer Zimmermann als soziale Errungenschaft zu Recht gelobt. Alle möglichen Bezeichnungen erhielt das «Sozialwerk»: Ver-

sorgungsanstalt, Krankenasyl, Bürgerasyl, Altersasyl, Waisenhaus und Greisenasyl. Auch Pfarrer Zimmermann hätte die Idee nicht durchsetzen können, wenn ihn nicht Mitmenschen unterstützt und mitgearbeitet hätten. Einen wichtigen Anteil für das Gedeihen des Werkes haben insbesondere Frauen geleistet. So vor allem die Menzinger Schwestern vom Kloster Maria Hilf. Diesen Schwestern und den vorbildlichen Vorfahren der Stiftung für die Betagten in Schmerikon gilt der Dank heute. So nachzulesen beim Verfasser einer Jubiläums-Chronik, Hans Wüst, Präsident des Stiftungsrates.

Am 27. Juni 1955 erfolgte dann der erste Spatenstich zu einem neuen Altersheim, welches 1987 für 2,3 Mio. Franken weiter baulich ergänzt wurde. Im Mai 1988 konnten die neuen Zimmer bezogen

werden, und auch die Cafeteria nahm ihren Betrieb auf. Noch im selben Jahr, im August, zogen sich die Menzinger Schwestern endgültig aus dem Heim zurück. So fand gleichzeitig mit der Inbetriebnahme des Neubaus eine wichtige und grosse Zeit in der Institution ihr Ende. Für das Haus gilt der Spruch:

*Ich bin das Haus der Alten.
Darf sie ergraut und still
Und froh bei mir behalten
Solange Gott es will.*

*Hier geht der Feierabend
Des Lebens ein und aus:
Habt acht auf seine Würde
Und liebt sein stilles Haus!*

*In diesem Hause leben,
die ihre Pflicht getan
Und Herz und Hände heben
Zum Frieden sternenan.*

Pius Rickenmann ■

DAS RICHTIGE MEDIKAMENT ZUR RICHTIGEN ZEIT

«Morgens und abends je eine Tablette» – dies ist keine zeitgemässe Therapieform mehr. Die neue Devise: die Medikamenteneinnahme dem natürlichen Rhythmus des Körpers anpassen.

(DG) – «Es ist nicht nur wichtig, welche Medikamente man anwendet, sondern auch wann man sie einnimmt.» Dies ist die wichtigste Erkenntnis der Chronobiologie, der Lehre von den biologischen Rhythmen. Eine neue Wissenschaft? Eigentlich nicht, denn schon im Mittelalter war den Heilkundigen bekannt, dass sich die Körperfunktionen während des Tages, den Wochen und mit den Jahreszeiten verändern. Soll eine Behandlung oder ein Medikament optimal wirken, ist es deshalb wichtig, die Therapie diesen natürlichen Rhythmen anzupassen. Über lange Zeit

mehr oder weniger in Vergessenheit geraten, erwacht die Chronobiologie zurzeit aus ihrem Dornröschenschlaf. Die Chronobiologen machen mit interessanten Studien und Forschungsergebnissen auf sich aufmerksam.

«An den Universitäten lehrt man die angehenden Ärzte immer noch, dass die Körperfunktionen bei einem gesunden Menschen über lange Zeit konstant bleiben. Dies entspricht aber nicht immer der Realität», meint Dr. Michael Smolensky, Dozent an der Universität von Texas. «Sehr viele Abläufe im Organismus verändern sich mit der Tageszeit: zum Beispiel die Körpertemperatur und die Teilung der Zellen.» Auch der Blutdruck schwankt im Verlauf des Tages: Erkrankungen wie ein Herzin-

farkt oder ein Schlaganfall, die oft unmittelbar mit einem Bluthochdruck zusammenhängen, treten morgens am häufigsten auf. Der Grund ist klar: Am Morgen, nach dem Aufwachen, ist der Blutdruck am höchsten. Es wäre deshalb sinnvoll, dass Hochdruckpatienten ihre Tabletten noch vor dem Aufstehen einnehmen würden. Dem ist aber leider nicht so – die allermeisten Menschen mit erhöhtem Blutdruck kümmern sich erst dann um ihre Medikamente, wenn sie fertig angezogen sind und schon am Frühstückstisch sitzen.

Nur die wenigsten praktischen Ärzte kennen sich mit chronobiologischen Zusammenhängen aus. Deshalb können sie ihre Patienten auch (noch) nicht auf solche wichtigen Tatsachen aufmerksam machen – und da-

mit vielleicht manchen Schlaganfall oder Herzinfarkt verhüten. Laut Umfragen ist jedoch eine Mehrheit der Ärzte sehr daran interessiert, mehr über biologische Rhythmen und ihre Auswirkungen auf die medikamentöse Therapie zu erfahren. Nicht ohne Grund, denn die neusten Erkenntnisse der Chronobiologen betreffen die Behandlung von so häufigen Erkrankungen wie Asthma, Bluthochdruck, Arthritis oder Depressionen. Es ist zu vermuten, dass mit der Anwendung dieser Erkenntnisse noch mehr Patienten geholfen werden kann.

Quelle:
JAMA 1996; 275:1143-44
Pharma Information

Stiftung Schürmatt wurde ausgezeichnet

VON DER NÜTZLICHKEIT DES SYSTEMS ÜBERZEUGT

Von Konrad Naegeli-Christen, Gesamtleiter, Stiftung Schürmatt

Die Stiftung Schürmatt bemüht sich seit Jahren um kundenorientiertes Handeln, Transparenz nach innen und aussen und Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterentwicklung. Einige Jahre bevor landauf/landab von Mittelknappheit die Rede war, sagten wir klar: Es braucht die fachliche Kompetenz des Personals, es braucht die personale Kompetenz des Personals und es braucht optimale Strukturen im Unternehmen, damit die eingesetzten Ressourcen aller Art in soziale Leistungen, entsprechend unserem Produkt, in qualitativ gute soziale Leistungen umgelegt werden können.



Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vertreten je eine der über 30 Funktionsgruppen. Prof. Dr. Karl Frey übergibt das Zertifikat Werner Sprenger, 2Q-Beauftragter der Stiftung Schürmatt. Ganz rechts: Konrad Naegeli, Gesamtleiter Stiftung Schürmatt.

Vor ungefähr vier Jahren begann die Suche nach einem Instrument, nach einer Methode, die uns unterstützt bei der Qualifizierung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die hilft den Entwicklungsprozess des Unternehmens wachzuhalten und die ermöglicht vorhandene Ressourcen noch besser zu nutzen. Ich will hier nicht verhehlen, dass dies in einer Zeit und in einem Umfeld geschah, das allzusehr Management als Gegenpol zu Moral und Ethik diskreditierte.

Die Suche nach diesem Instrument war spannend, informativ und weiterbildend für die Beteiligten. Das System 2Q – Qualität und Qualifikation – prüften wir auch – und waren bald von der Nützlichkeit des Systems

überzeugt. Wir prüften die Anwendbarkeit auf alle Bereiche der Stiftung Schürmatt. Dass wir ein Qualitätssicherungssystem für alle Mitarbeiterinnen oder keine Mitarbeiterinnen anwenden würden, war zum vornherein klar.

Nach eingehender Prüfung fiel der Entscheid auf 2Q. Dies ein positiver Umstand für die Schürmatt und auch für das System 2Q. Prof. Dr. Karl Frey von der ETH Zürich ist der Entwickler des Systems, Teilhaber der Frey-Akademie, die das System heute betreut.

Dass nach Prüfung, Einführung, Anwendung und Audit nun die Zertifizierung erfolgen kann, stimmt fröhlich und stolz.

Damit ist mit Blick auf das Umfeld Ausserordentliches erreicht worden und wie wir

wissen, auch eine ganz gewichtige Vorleistung an künftige Anforderungen erbracht. Macht doch das Bundesamt für Sozialversicherung Betriebsbeiträge ab dem Jahre 2000 von vorhandener Qualitätssicherung abhängig!

Qualitätsmanagement ist ein Prozess und Qualitätssicherung ein Teil von Qualitätsmanagement!

Wir täuschen uns nicht:

Die Zertifizierung bedeutet, dass das gewählte System richtig und diszipliniert angewendet wird. Das heisst alle über 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben das System in ihre Arbeit internalisiert. Die fachliche und personale Kompetenz ist täglich neu zu entfalten – 2Q hin oder her – oder eben gerade mit der Unterstützung von 2Q! Der Prozess der Qualitätssentwicklung dauert an, und von Stillstand oder ausruhen kann keine Rede sein.

Die Einführung der 2Q-Methode in der Stiftung Schürmatt

Stiftung Schürmatt

Die Stiftung Schürmatt ist Ort für geistig- und mehrfachbehinderte Kinder und Erwachsene. Zu diesem Zweck betreibt sie Schul-/Förder- und Wohnangebote.

160 Klienten (Kleinkinder, Kindergärtner, Schüler, Er-

wachsene) werden von 209 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich 151,3 Vollpensen teilen, betreut. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sie arbeiten in 30 verschiedenen Funktionen, rekrutieren sich unter anderem aus folgenden Berufsgruppen: Heilpädagogen, Sozialpädagogen, Medizinische Therapeutinnen, Krankenschwestern, Mechaniker, Sekretärin, Koch, Gärtner, Hauswarte, Chauffeure, Sonderkindergärtnerinnen, Sozialarbeiterin usw.

Die Gründe für den Aufbau eines Qualitätsmanagement-Systems

Die Grundsicht

Die Haltung, das Gütesiegel des eingesetzten Werkzeuges (Methode, Fachwissen, personale Kompetenz) sei alleiniger oder bestimmender Garant für die Qualität der Arbeit, kann der heutigen Sicht des Zusammenwirkens zum Beispiel zwischen Lehrer und Schüler oder Betreuer und Bewohner nicht mehr genügen. Die Berufung auf Fachausweise, geeignete Instrumente und bewährte Methoden oder kurz gesagt: «Wir tun gut, also geschieht dem Kind Gutes» reicht nicht aus. Der Grad der Kundenorientierung muss objektiver festgehalten und weiterentwickelt werden.

Die Objektivierung der erbrachten Leistung im pädagogischen¹ Arbeitsfeld ist ebenso wie in Handwerker- oder Dienstleistungsberufen möglich. Nutzniesser

¹ Andragogik: Lehre von der Erwachsenenbildung

muss dabei immer in erster Linie der Leistungsempfänger, sprich Klient, sein.

Die politische Sicht

Kosten können nur in bezug auf die erbrachten Leistungen und deren Wirkung beurteilt werden. Qualitätsmanagement unterstützt diese Beurteilung.

Die Sicht auf die Ressourcen

Wer soziale Leistungen erbringt benötigt Ressourcen. Diese sind limitiert. Qualitätsmanagement gewährleistet den optimalen Mitteleinsatz.

Die Sicht auf das Umfeld

Das Umfeld (Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen) betreibt Qualitätsmanagement zum Teil seit Jahren. Viele dieser Betriebe haben sich zertifizieren lassen oder stehen kurz davor. Es gibt keinen Grund, das Mögliche in unserer Branche nicht zu tun.

Die Management-Sicht

Die Stiftung Schürmatt hat bis heute die wesentlichen Elemente einer fortschrittlichen Unternehmenspolitik verwirklicht. Dazu gehören unter anderem:

- Aktuelles Leitbild und Konzepte, die den Rahmenbedingungen (Ressourcen, Bedürfnisse, gesetzliche Vorgaben) Rechnung tragen
- Effiziente Organisationsstrukturen durch permanente Organisationsentwicklung
- Kostentransparenz durch Kostenstellenrechnung
- Förderung und Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Qualitätsmanagement erfordert und ermöglicht die bedarfsgerechte Entwicklung der Kernelemente.

Das Vorgehen

Nach Abschluss einer achtmonatigen Evaluationsphase hat sich die Stiftung Schürmatt im Februar 1995 für den Aufbau eines Qualitätsmanagementsystems nach der 2Q-Methode entschieden. Der weitere zeitliche Ablauf in Stichworten:

April 1995

- Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden über den Entscheid und die Gründe für die Einführung der 2Q-Methode informiert. Dieser Entscheid war nicht grundsätzlich neu, wir haben uns bereits im Mai 1994 im Rahmen

der internen Weiterbildung mit dem Titel «Soziales Unternehmen Schürmatt» mit der Thematik des Qualitätsmanagements auseinandergesetzt.

Mai 1995 bis Oktober 1995

- Instruktion/Einführung aller Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in die 2Q-Methode.
- Erarbeitung aller Arbeitsinstrumente durch alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

1. November 1995

- Start des ordentlichen 2Q-Prozesses

31. Oktober 1996

- Ende des ersten Anwendungsjahres

5./6. November 1996

- 2Q-Audit durch externe Prüfer

Die Ergebnisse

Anerkanntes Qualitätssiegel

Die Zertifizierung beweist den guten und richtigen Aufbau der 2Q-Methode in der Stiftung Schürmatt.

Hohe Qualität

Die Klienten können sich darauf verlassen, dass der Stiftung Schürmatt die Qualität in ihrer Tätigkeit für etwas Selbstverständliches hält.

Permanente Verbesserung

Hinter dem formellen Akt der Zertifizierung, er stellt eine Zwischenetappe dar, steht für die Stiftung Schürmatt das Ziel, ihre Tätigkeiten bezüglich Klienten, Versorger und Partnern weiterhin zu optimieren.

Der Aufwand

Aufwand für die Einführung

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: 8,5 Std
- Vorgesetzte Personen: 12,5 Std.
- Projektleitung intern: 6 Monate
à durchschnittlich 35%

Aufwand ordentlicher Betrieb

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: 1 Std./Periode
- Vorgesetzte Personen zusätzlich je nach Anzahl Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter: 2 bis 23 x 1 Std./Periode
- Projektleitung/Systembetreuung: durchschnittlich 15%

Erklärung zu den Rechten von autistischen Personen

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT

- A mit der Feststellung, dass in der EU mindestens 1 Million Menschen an Autismus leiden, einer geistigen Behinderung, und dass an Autismus leidende Menschen Schäden hinsichtlich der Kommunikation, des sozialen Kontakts und der Gefühle aufweisen können, die alle Sinne einschliesslich des Berührens, Riehens und Sehens betreffen können,
- B unter Hinweis auf seine früheren Entschliessungen zu den Menschenrechten von Behinderten, den Rechten von geistig behinderten Menschen und zum Behindertenforum, die UN-Erklärungen über die Rechte von geistig Behinderten von 1971 und 1975, das dritte Aktionsprogramm der Europäischen Union zugunsten der Behinderten und die Charta für Menschen, die an Autismus leiden,
1. fordert die Organe der Union und die Mitgliedstaaten auf, die Rechte der autistischen Menschen anzuerkennen und anzuwenden;

2. stellt fest, dass an Autismus leidende Menschen dieselben Rechte wie alle EU-Bürger haben sollten (wenn diese geeignet und im besten Interesse der autistischen Menschen sind); diese sollten durch entsprechende Rechtsvorschriften in jedem Mitgliedstaat gefördert und gestärkt werden und folgendes einschliessen:
 - a) das Recht auf ein unabhängiges Leben,
 - b) das Recht auf Vertretung und weitestgehende Beteiligung an Beschlüssen, die ihre Zukunft betreffen,
 - c) das Recht auf erreichbare und angemessene Bildung, Unterbringung, Unterstützung und Betreuung,
 - d) das Recht auf ein Leben ohne Furcht, Bedrohung und missbräuchliche Behandlung;
3. beauftragt seinen Präsidenten, diese Erklärung den Organen der Union sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

3. REVISION DES BUNDESGESETZES ÜBER DIE ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN ZUR AHV UND IV (ELG)

Der Bundesrat hat die Botschaft zuhanden des Parlamentes verabschiedet

Der Bundesrat hat die Botschaft des Eidgenössischen Departementes des Innern zur 3. EL-Revision genehmigt. Um den Bedenken, welche die Kantone in der Vernehmlassung geäussert hatten, Rechnung zu tragen, hat der Bundesrat die Mehrkosten aufgrund der Revision auf rund sechzig Millionen Franken begrenzt. Von den Mehrkosten trägt der Bund ein Viertel, den Rest teilen sich Kantone und Gemeinden. Insbesondere bringt die 3. EL-Revision Erleichterungen für EL-Berechtigte mit eigenem Haushalt, Verbesserungen im Gesundheitsbereich und eine Verkürzung der Frist, nach deren Ablauf Ausländerinnen und Ausländer in der Schweiz Anspruch auf Ergänzungsleistungen haben. Der Bundesrat ist der Meinung, dass das Leistungssystem für Rentnerinnen und Rentner im untersten Einkommensbereich auch in einer wirtschaftlich schwierigen Phase den Erfordernissen der Zeit angepasst werden sollte.

Materielle Verbesserungen für EL-Bezüger mit eigenem Haushalt

Während mit der 2. EL-Revision vor allem Verbesserungen für Heimbewohner eingeführt wurden, geht es nun bei der 3. EL-Revision um Erleichterungen für Rentenberechtigte mit eigenem Haushalt.

Bruttomietzins neu massgebend

Bis heute konnten EL-Berechtigte nur den Nettomietzins geltend machen. Für die Ne-

benkosten (Heizung, Hauswart usw.) gilt eine Pauschale, die gegenwärtig für Alleinstehende 600 Franken und für Ehepaare 800 Franken beträgt. In den letzten Jahren wurden jedoch verschiedene Kosten, die früher im Mietzins enthalten waren, in die Nebenkosten verlagert.

Aus diesem Grund ist vorgesehen, künftig von der Bruttomiete auszugehen. Allerdings soll der Mietzinsabzug weiterhin in der Höhe begrenzt bleiben, damit nicht unbegrenzt hohe Mieten bzw. Nebenkosten geltend gemacht werden können.

Vermögensfreigrenze von 75 000 Franken bei selbstbewohnten Liegenschaften

Rentnerinnen und Rentner, die im eigenen Haus wohnen und nur noch eine kleine Hypothekbelastung zu tragen haben, können heute wegen der Vermögensanrechnung keine EL beziehen. Davon betroffen sind vor allem Rentenberechtigte mit eher «bescheidenen» Liegenschaften, welche beispielsweise in den dreissiger und vierziger Jahren mit wenig Geld erworben werden konnten. Aufgrund höherer Steuerschätzungen haben sich für jene Personen auch höhere Vermögenswerte ergeben. Dennoch leben viele dieser Leute ausschliesslich von der AHV-Rente. Die 3. EL-Revision sieht deshalb vor, dass erst der 75 000 Franken übersteigende Wert einer selbstbewohnten Liegenschaft als Vermögen angerechnet wird.

Verbesserte Spitex-Vergütungen

Der Vergütung von Krankheitskosten kommt im EL-System eine besondere Be-

deutung zu. Dies betrifft vor allem Kosten für Spitex, Zahnarzt oder Transporte sowie Selbstbehalte der Krankenversicherungen. In diesem Zusammenhang sieht die Revision gewisse Vereinfachungen und Verbesserungen vor.

Karenzfrist für Ausländerinnen und Ausländer

Ausländische Personen haben im geltenden Recht erst Anspruch auf Ergänzungsleistungen, wenn sie sich während fünfzehn Jahren ununterbrochen in der Schweiz aufgehalten haben. Der Bundesrat schlägt vor, die Karenzfrist für in der Schweiz wohnhafte Ausländerinnen und Ausländer auf zehn Jahre herabzusetzen. Die 5jährige Ka-

renzfrist für Flüchtlinge und Staatenlose bleibt unverändert. Damit kann eine teilweise Harmonisierung mit den in den meisten Sozialversicherungsabkommen vorgesehenen Karenzfristen für die – ebenfalls beitragsfreien ausserordentlichen Altersrenten der AHV realisiert werden.

Anpassung des Opferhilfegesetzes

Anspruch auf Entschädigung nach dem Opferhilfegesetz haben nur Personen, deren Einkommen eine bestimmte Grenze nicht überschreitet. Diese Grenze lehnt sich an das ELG an, weshalb die entsprechenden Bestimmungen des Opferhilfegesetzes in einem Anhang zur ELG-Vorlage angepasst werden. ■

Suchtprävention in Kinder- und Jugendheimen «le fil rouge»

INFORMATION ÜBER ECSTASY

Die Newsletter Nr. 6 von «le fil rouge» befasst sich mit Ecstasy. In der Suchtpräventionsfortbildung möchten Mitarbeitende aus Heimen immer wieder mehr über Ecstasy wissen. Dieses Interesse hat die Herausgeber der Newsletter veranlasst, vier Fachleute ihr Wissen und ihre Erfahrungen formulieren zu lassen. Die Beiträge geben Auskunft zur Substanz selber, aber auch zu deren Verwendung und Bedeutung. «Wir wollen damit weder verharmlosen noch dramatisieren, sondern Sie mit einem aktuellen Thema vertraut machen», wie Redaktorin Regula Nüesch im Editorial schreibt.

Der Newsletter Nr. 6 enthält zudem Berichte aus den Regionen. Das Konzept von «le fil rouge».

Suchtprävention auf verschiedenen Ebenen mittels verschiedener Instrumente in Kinder- und Jugendheimen zu verankern, findet langsam einen breiten Boden zur Umsetzung.

Die Informationsschrift kann bezogen werden bei:
Regula Nüesch, Gesamtschweizerische Koordination,
Am Schanzengraben 15, 8002 Zürich,
Telefon und Fax 01/201 15 34.

Bundesrat eröffnet das Vernehmlassungsverfahren

BERICHT ZU DEN GRUNDZÜGEN UND HAUPTPUNKTEN DER 4. IV-REVISION

Der Bundesrat hat den Bericht des Eidg. Departements des Innern (EDI) zu den Grundzügen der 4. IV-Revision zur Kenntnis genommen und in die Vernehmlassung geschickt. Das Vernehmlassungsverfahren dauert bis zum 20. Februar 1997. Ein erster Teil der Revision mit Massnahmen zur Kostensenkung sowie einer Beitragssatzerhöhung soll 1999 in Kraft treten; ein zweiter Teil mit weiteren Massnahmen, auch einem beschränkten Leistungsausbau, im Jahre 2002. Die 4. IV-Revision wird zeitlich mit der 6. EO-Revision und der Mutterschaftsversicherungs-Vorlage verknüpft und in einem finanziellen Zusammenhang mit diesen Vorlagen behandelt.

Vorrangiges Ziel: Konsolidierung der Invalidenversicherung

Zweck der Invalidenversicherung ist, Leistungen bei eingetretener oder unmittelbar drohender Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit infolge von Gesundheitsschäden zu erbringen. Von diesem Auftrag weicht auch die 4. IV-Revision nicht ab, deren vorrangiges Anliegen es ist, die Finanzen der Versicherung zu konsolidieren. Ende 1995 beliefen sich die Schulden der IV auf 1,15 Mia. Franken, während sie im Vorjahr noch 805 Mio. Franken betragen. Angesichts der Defizite verlangen die Autorinnen und Autoren des Berichts, dass vordringlich Massnahmen zur Senkung und zur Steuerung der Ausgaben, aber auch zur Erhöhung der Einnahmen ergriffen werden. Daneben sollen die Leistungen der IV überprüft, die Aufgaben zwischen IV, Bund und Kantonen entflochten und das Verfahren vereinfacht werden.

Massnahmen, die rasch umgesetzt werden können, sollen vorgezogen werden. Der Bericht schlägt deshalb vor, die IV-Revision in zwei Etappen zu verwirklichen. Weiter soll gemäss einem Beschluss des Bundesrates vom 23. September 1996 die 4. IV-Revision zeitlich mit den beiden Vorlagen 6. Revision der

Erwerbsersatzordnung (EO) und Mutterschaftsversicherung (MSV) verknüpft und in einem finanziellen Gesamtzusammenhang mit diesen Vorlagen behandelt werden.

1. Etappe

A. Sparmassnahmen: Auslaufenlassen oder Übertragung spezieller Rentenarten

Der Bericht nennt als Sparvorschläge unter anderem das Auslaufenlassen der Zusatzrente für den Ehepartner/die Ehepartnerin sowie der Viertelsrenten. Entsprechende laufende Renten werden somit weiterhin ausgerichtet, hingegen entstehen keine neuen Ansprüche mehr. Die Härtefälle sollen in das System der Ergänzungsleistungen überführt werden.

• Auslaufenlassen der Viertelsrenten

Der Bericht sieht vor, keine neuen Viertelsrenten mehr zu gewähren. (Rente bei Invaliditätsgrad von 40 bis 49 Prozent; monatliche einfache Rente von gegenwärtig 243 bis 485 Franken / Ehepaarrente von 364 bis 728 Franken). Von der Neuerung wären nur neue Rentner/innen betroffen, kein Abbau für bisherige Rentner/innen. Die Einsparungen der IV

würden nach Ablauf einer vorzusehenden Übergangsfrist insgesamt rund 20 Mio. Franken pro Jahr betragen.

• Auslaufenlassen der Zusatzrente für den Ehepartner/ die Ehepartnerin von Personen mit einer IV-Rente

(monatliche Rente von gegenwärtig zwischen 73 und 582 Franken bei vollständiger Beitragsdauer; betroffen sind nur neue Rentner/innen; kein Abbau für bisherige Rentner/innen).

Im Zuge der 10. AHV-Revision, die am 1. Januar 1997 in Kraft tritt, wird die Zusatzrente für die Ehefrau in der AHV aufgehoben, in der IV hingegen beibehalten und gleichzeitig geschlechtsneutral ausgestaltet. Analog zur AHV soll mit der 4. IV-Revision auch die IV-Zusatzrente aufgehoben werden. Sie ist die letzte zivilstandsbezogene Leistung im Rentensystem und entspricht nicht dem Splitting-Gedanken.

Die Einsparungen der IV würden in den ersten sechs Jahren 74 Mio. Franken pro Jahr betragen.

• Die Härtefallrenten

sollen in das EL-System überführt werden. Das

heisst, es wird keine Verschlechterung für die Betroffenen erwartet.

Härtefallrente: In Härtefällen (Einkommen, das unter einer bestimmten Grenze liegt) haben Versicherte bereits bei einem Invaliditätsgrad von 40 bis 49 Prozent Anspruch auf eine halbe statt nur eine Viertels-IV-Rente.

B. Vorschläge für Einnahmeverlagerung von der EO zur IV

Die genannten Sparmassnahmen genügen jedoch nicht, um den Finanzhaushalt der IV wieder in ein Gleichgewicht zu bringen. Eine vertiefte Analyse der heutigen finanziellen Situation der IV hat ergeben, dass die Sanierung zwei Ziele haben muss: die Sicherstellung der langfristigen Finanzierung der laufenden Ausgaben sowie die Tilgung der aufgelaufenen Schulden der Versicherung. Der Bundesrat ist der Ansicht, dass die heute überfinanzierte EO einen Beitrag an die Sanierung der IV leisten solle. Auf diese Weise kann auf die gegenwärtige Wirtschaftslage durch eine möglichst geringe finanzielle Belastung der Wirtschaft und der Versicherten Rücksicht genommen werden.

Der Bericht schlägt in diesem Sinne zwei Finanzierungsvarianten vor:

• Variante 1: Langsamer Schuldenabbau

- Langsamer Schuldenabbau mit kleinem Kapitaltransfer vom EO-Fonds zur IV
- Verlagerung von zwei Lohnpromillen zwischen EO, MSV (Erwerbsausfallversicherung bei Mutterschaft) und IV während sechs Jahren

- Durchführung der 6. EO-Revision (ganz oder teilweise)
- Variante 2: *Rascher Schuldenabbau mit minimaler Beitragsbelastung*
- Rascher Schuldenabbau mit höchstmöglichem Kapitaltransfer vom EO-Fonds zur IV
- Verlagerung von einem Lohnpromille zwischen EO und IV während sechs Jahren
- Eigenständige Finanzierung der MSV
- Verzicht auf Durchführung der 6. EO-Revision

Beide Varianten beinhalten eine finanzielle Verknüpfung der EO und der IV. Bei der ersten Variante wird zusätzlich die Möglichkeit einer finanziellen Verschiebung von der EO in die MSV aufgezeigt, wobei die vorgeschlagene Beitragsverschiebung ausschliesslich zur Finanzierung des Erwerbsausfalls bei Mutterschaft vorgesehen wird (allfällige andere Leistungsbeiriche der MSV würden keinesfalls über Lohnprozente finanziert). Ein weiterer Unterschied der beiden Finanzierungsvarianten liegt darin, dass Variante 1 die – vollständige oder teilweise – Durchführung der 6. EO-Revision in die Berechnungen miteinbezieht, während Variante 2 diese ausklammert.

C. Beitragssatz-erhöhung auf das Jahr 1999

Die Berechnung der künftigen Ausgaben der IV zeigt auf, dass eine Erhöhung des IV-Beitragssatzes nicht zu vermeiden ist. Daher soll der Beitrag auf den 1. Januar 1999 angehoben werden. Dies bedeutet (unter Ausklammerung von Beitragsverschiebungen von der EO zur IV):

- *Finanzierungsvariante 1:*
+ 3‰, das heisst von heute 1,4% auf 1,7%
- *Finanzierungsvariante 2:*
+ 2‰, das heisst von heute 1,4% auf 1,6%

Damit den Ausgaben auch langfristig genügend Einnah-

men gegenüberstehen, ist im Jahr 2005 eine erneute Erhöhung der Einnahmen um umgerechnet 3 Mehrwertsteuer-Promille (Finanzierungsvariante 1) respektive um 5 MWSt-Promille (Variante 2) erforderlich. 1 MWSt-Promille entspricht umgerechnet rund 0,75 Lohn-Promillen. Sollte die Finanzierung über Mittel der Mehrwertsteuer erfolgen, wäre vorgängig eine Verfassungsgrundlage dafür zu schaffen.

D. Provisorische Entschuldung

Der Bundesrat hat darüber hinaus beschlossen, einen Vorschlag in die Vernehmlassung zu geben, wonach per Dringlichkeitsrecht ein Kapitaltransfer und eine Beitragsverlagerung von der EO zur IV eingeführt würden. Dieser Vorschlag, der keine Erhöhung des Beitragssatzes vorsieht, würde es nötigenfalls auch erlauben, die EO zur Finanzierung einer künftigen Mutterschaftsversicherung beizuziehen. Er würde die Verschuldung der IV nur vorübergehend reduzieren.

2. Etappe

Anpassungen an die Krankenversicherung, Entflechtung und beschränkter Leistungsausbau

Neben diesen vordringlichen Massnahmen nennt der Bericht als einen weiteren Revisionsbereich den Verzicht der IV auf die Übernahme der Kosten für medizinische Massnahmen; diese sollen in Zukunft in den Leistungsbereich der Krankenversicherung fallen. Die Kostenvergütung bei der Behandlung von Geburtsgebrechen soll weiterhin durch die IV erfolgen. Die Autorinnen und Autoren des Berichts schlagen jedoch eine Anpassung des Leistungskatalogs der IV an denjenigen der Krankenversicherung vor, da sie es als stossend erachten, dass Versicherte mit einem angeborenen Gebrechen gegenüber solchen mit einem erworbenen Leiden bevorzugt werden.

In den Bereichen Sonderschulung, Werkstätten und Wohnheime für Behinderte, Organisationen der privaten Invalidenhilfe sowie Ausbildungsstätten für Fachpersonal sind die Verantwortung für die Durchführung und die Finanzierung zwischen Versicherung, Bund und Kantonen mittlerweile in nahezu unüberschaubarem Masse miteinander verflochten. Eine Entflechtung der Aufgaben zwischen IV, Bund und Kantonen ist damit ein vordringliches Anliegen der 4. IV-Revision. Dabei sind allfällige Beschlüsse, die der Bundesrat im Rahmen des «Neuen Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen» fasst, zu berücksichtigen. Weiter sollen im Bereich des Verfahrens die Abläufe vereinfacht und mit anderen Zweigen der sozialen Sicherheit, insbesondere mit der Arbeitslosenversicherung und der öffentlichen Sozialhilfe, besser koordiniert werden.

Schliesslich schlägt der Bericht einen mässigen Leistungsausbau vor. Hierzu gehören Verbesserungen bei den Eingliederungsmassnahmen, bei den Renten für Geburts- und Frühbehinderte, die Einführung einer Assistenzentschädigung an Stelle der heutigen Hilflosenent-

schädigung sowie die Überprüfung des Systems der IV-Taggelder.

Verstärkte Steuerungs- und Kontrollinstrumente

Mit der 4. IV-Revision sollen die nötigen Vorkehrungen für einen gezielten Einsatz der finanziellen Mittel der IV getroffen werden. Gefordert wird die Einführung wirksamer Steuerungs- und Kontrollinstrumente im Bereich der Beiträge an Behinderteninstitutionen und Organisationen der privaten Invalidenhilfe sowie von Massnahmen im Bereich der Tarifierung von Versicherungsleistungen.

Inkraftsetzung auf 1999 und 2002 vorgesehen

Nach der Auswertung des Vernehmlassungsverfahrens wird der Bundesrat voraussichtlich Mitte 1997 die Botschaft zum ersten Teil der 4. IV-Revision verabschieden. Das erste Paket mit den kostensenkenden und den Sanierungsmassnahmen soll – ohne weitere Vernehmlassung – am 1. Januar 1999 in Kraft treten. Die Inkraftsetzung des zweiten Teils der 4. IVG-Revision ist auf den 1. Januar 2002 vorgesehen. ■

SPORT

Gesundheitsförderung durch Bewegung und Sport – Das bewegte Amt

Das *bewegte Amt* ist aus dem 34. Magglinger Symposium 1995 zum Thema Sport-Bewegung-Gesundheit entstanden und stellt ein Gesundheitsförderungsprojekt im Rahmen einer Zusammenarbeit der Eidgenössischen Sportschule Magglingen und dem Bundesamt für Gesundheit dar. Im Sinne eines Pilotprojekts bei verschiedenen Bundesämtern sollen Erfahrungen über die Entwicklung, die Durchführung und die längerfristige Verankerung von Projekten zur Gesundheitsförderung durch Bewegung und Sport bei Inaktiven oder sporadisch Aktiven im Erwachsenenalter gewonnen werden. Im Vordergrund sollen alltagstypische Aktivitäten stehen wie die Benutzung der Treppe anstelle des Lifts, der Weg zur Arbeit per Muskelmotor und Bewegung am Arbeitsplatz. Die Eidgenössische Sportschule Magglingen selber nimmt auch am Pilotprojekt teil; hier hat die viermonatige Umsetzungsphase im November 1996 begonnen. Weitere Bundesämter, von denen bis Ende Oktober bereits drei feststanden, werden im Februar 1997 folgen. Geleitet wird das Projekt vom Sportwissenschaftlichen Institut und dem Institut für Sport- und Sportwissenschaften der Universität Bern in Zusammenarbeit mit dem Institut für Sozial- und Präventivmedizin der Universität Zürich. Die Ergebnisse der Evaluation sollen bis im Herbst 1997 vorliegen und eine weitere Verbreitung der Erkenntnisse über die Bundesverwaltung hinaus ermöglichen.

Auskunft: Brian Martin, sportwissenschaftliches Institut, ESSM, CH-2532 Magglingen, Telefon 032/327 62 38.

In der Rubrik «Aus den Kantonen» werden Meldungen der Tagespresse ausgewertet, die das schweizerische Heimwesen betreffen. Die Grundlage für diese Auswertung bildet der Presseauschnittendienst «Argus».

Redaktionelle Betreuung:
Johannes Gerber

AUFGEFALLEN- AUFGEPICKT

Qualität der Heim- plätze steuern

Rund eine Milliarde Franken steckt die Invalidenversicherung pro Jahr in die Betreuung von behinderten Jugendlichen und Erwachsenen in Heimen und geschützten Werkstätten. Erstaunlicherweise weiss sie aber sehr wenig darüber, wie gut die einzelnen Institutionen das Geld einsetzen. Dies soll sich jetzt zügig ändern: Die IV will nur noch für Leistungen zahlen, die einem Bedarf entsprechen und gewisse Qualitätsnormen erfüllen.

Tages-Anzeiger

Heimjubiläen

10 Jahre: Altersheim Vogel-sang, Diessenhofen.

25 Jahre: Argo-Werkstätte, Davos GR; Altersheim Rosengarten, Laufen BL; Alters- und Pflegeheim Brunnadern SG.

125 Jahre: Kinderheim Klösterli, Wettingen AG.

150 Jahre: Altersheim Ober-gaden, Wald AR.

Aargau

Kleindöttingen: Beitrag. Die Eltern- und Gönnervereini-gung Insieme übergab der Stiftung Arbeitszentrum für Behinderte zur Mitfinanzierung des im Bau befindlichen Wohnheims für behinderte Erwachsene in Kleindöttingen einen Check von 500 000 Franken. *Aargauer Zeitung*

Mägenwil: Alterszentrum mit Pflegewohnung. Der Verein für Alterswohnungen Mägenwil will ein Mehrfamili-

lienhaus mit elf Alterswoh-nungen und einer Pflegewoh-nung bauen. Zurzeit liegt das Baugesuch für das Vorhaben auf, dessen Konzept im Aar-gau wegweisend sein könnte.

Aargauer Zeitung

Muri: Betriebsausflug. Wäh-rend die Führung und das Per-sonal des Alterswohnheims St. Martin auf einem Betriebsaus-flug weilte, betreute die Zivil-schutzorganisation die Bewoh-nerschaft. *Badener Tagblatt*

Niederlenz: Kredit bewil-ligt. An seiner ausserordentli-chen Versammlung bewilligte der Verein Altersbetreuung Niederlenz einen Kredit von 4,92 Millionen Franken für die Erweiterung des Altersheims Am Hungeligraben um 17 Zimmereinheiten.

Aargauer Zeitung

Oberentfelden: Spatenstich. In Oberentfelden konnten die Bauarbeiten für das Behinder-tenwohnheim beginnen. Der 13-Millionen-Bau soll 36 Behinderten ein Zuhause bieten. Der Regierungsrat hat inzwi-schen einen Staatsbeitrag von 2,2 Millionen Franken bewil-ligt. *Aargauer Zeitung*

Oberkulm: Arbeiten statt Gefängnis. Im Oberkulmer Altersheim hat man erstmals Erfahrungen gesammelt mit einem Verurteilten, der seine Strafe durch gemeinnützige Arbeiten leistete, statt sie im Gefängnis abzusitzen. Eine Premiere, die alle Beteiligten als erfolgreich beurteilen.

Aargauer Zeitung

Suhr: Cafeteria-Einweihung. Das Krankenhaus Lindenfeld hat seine neu gestaltete Cafe-teria eingeweiht.

Zofinger Tagblatt

Tägerig: Vereinsgründung. Das Altersheim Tägerig soll ein neues Leitbild erhalten. Bisher ist die Gemeinde Besit-zerin und Betreuerin des Heims, neu soll ein neu ge-gründeter Altersheimverein die Leitung übernehmen. Die Gemeinde sieht sich ausser-stande, die notwendigen Finan-zen für einen Ausbau auf-zubringen. *Wohler Anzeiger*

Villmergen: Alterswohnun-gen. Der Altersheim-Verein Villmergen hat ein Projekt für 14 Alterswohnungen in der Schublade. Wenn die General-versammlung dem Baukredit zustimmt, soll das Vorhaben bis Frühling 1998 realisiert werden.

Freiämter Nachrichten

Wettingen: Projekte. Das Kinderheim Klösterli wird 125 Jahre alt. Just im Jubiläums-jahr wird das Heim drei inter-essante Projekte umsetzen: El-ternarbeit, Wochenend- und Ferienfamilien sowie Nachbe-treuung. *Aargauer Zeitung*

Windisch: Verspätung. We-gen unsachgemässer Ausge-staltung der Gipsdecken im Altersheim-Erweiterungsbau kommt es bei den Bauarbei-ten zu einer kräftigen Verspä-tung. Alle Gipsdecken müssen herunter geholt und neu er-stellt werden.

Aargauer Zeitung

Zofingen: Neue Wäscherei. Das Alters- und Pflegeheim Rosenberg hat eine neue Wä-scherei erhalten.

Aargauer Zeitung

Appenzell AR

Gais: Bewohnerküche. In der Werkstube des Alters-heims Rotenwies ist eine Be-wohnerküche eingebaut wor-den, an welcher Bewohnerin-nen (und Bewohner) ihre alten Fähigkeiten wieder zeigen können. Zudem eigne sich eine solche Küche besonders zur Pflege zwischenmenschli-che Kontakte, wird festgehal-ten. *Pressedienst*

Heiden: Lifteinbau. Das Al-tersheim Müllersberg hat nun seinen lang ersehnten Lift er-halten. Diese Tatsache sowie weitere bauliche Änderungen wurden an einem Besichti-gungstag der Bevölkerung ge-zeigt. *Appenzeller Zeitung*

Heiden: Erweiterung. An der Delegiertenversammlung der regionalen Pflegeheime Heiden und Trogen wurde ein Kredit von 300 000 Franken

gewährt, um das 3. Stock-werk des Regionalen Pflege-heims Heiden auszubauen. Dort entstehen fünf Zimmer mit Nasszellen.

Appenzeller Zeitung

Schwellbrunn: Schliessung. Das im letzten Februar wieder eröffnete Pflegeheim Kreuz wird geschlossen. Als Haupt-grund für die Schliessung gibt die Kurhaus Kreuz AG an, dass die Banken keine Kredite mehr genehmigten, weil die Aufnahme des Heims auf die Pflegeliste nicht zugesichert worden war.

Appenzeller Zeitung

Trogen: Zukunftspläne. Das Werkheim Neuschwende will sich auf die Zukunft seiner be-hinderten Bewohner ausrich-ten und plant die Schaffung einer Station für pflegebedürf-tige und/oder rollstuhlabhän-gige Menschen.

Appenzeller Zeitung

Basel-Landschaft

Dornach: Defizit. Das Dorn-acher Alters- und Pflegeheim Wollmatt hat in den letzten Jahren Betriebsverluste ein-gefahren. Die Trägergemein-den sind vertraglich zur Defi-zitdeckung verpflichtet. Dorn-ach will nun aber zuerst Ein-sicht in die Betriebsanalyse er-halten.

Basler Zeitung

Laufen: Kampf um Subven-tionen. Das Laufner Kinder-heim kämpft um Geld. Die Gemeinde will aus spartechni-schen Gründen die Beiträge ans Tagesheim streichen. Ei-nen neuen Geldgeber hat der defizitäre Verein Kinderheim bisher nicht gefunden. Auch die Kirche will dem Heim nicht stärker unter die Arme grei-fen. *Basler Zeitung*

Liestal: Aussenprojekt. Der Verein Wohngruppen Basel-land führt neben seinen bei-den Wohngruppen in Liestal und Hölstein Vorexternate und Externate sowie neu eine Aussenwohngruppe im fran-zösischen Bresson. Im letzten Jahr wurde die Elternarbeit in-tensiviert. *Pressedienst*

Reinach: Umzug. Der Reinacher Einwohnerrat hat dem Umzug des Kindertagesheims Kakadu an einen neuen Standort zugestimmt und für die dazu notwendigen Umbauten einen Kredit von 820 000 Franken bewilligt. Die Platzzahl wird dabei von 12 auf 24 verdoppelt. *Basler Zeitung*

Basel-Stadt

Kanton: Nur für Vorschulkinder. Die Tagesbetreuung von Kindern in Tagesheimen und Familien soll in Zukunft in der Regel auf das Vorschulalter beschränkt werden. Für Schulkinder soll ein neues Angebot mit schulnahen Schülerclubs aufgebaut werden. Dies geht aus dem Entwurf zu einem Bericht aus dem Erziehungsdepartement hervor. *Basler Zeitung*

Kanton: IG gegründet. Im Kanton Basel-Stadt ist eine Interessengemeinschaft Tagesheime für Betagte gegründet worden. Ihr gehören die Tagesheime Alban-Breite, Bürgerspital, Egliseeholz, Merian-Iselin-Spital und das Haus Wendelin in Riehen an. *Schweiz. Depeschagentur*

Basel: Grünes Licht. Der Bürgergemeinderat bewilligte den Kredit zur Verlegung des Tagesheims für Betagte von der Feierabendstrasse an den Weierweg. *Basler Zeitung*

Basel: Buchmesse. Im Kleinbasler Alters- und Pflegeheim zum Lamm fand die erste Basler Pflegebuchmesse statt, von Pflegenden selbst durchgeführt. *Basler Zeitung*

Basel: Betreutes Wohnen. Aus dem früheren Altersheim Oekolampad wurde die Alterssiedlung Wibrandishaus 2 mit 21 Alterswohnungen. Den Bewohnern stehen ausgebauter Betreuungsdienste zur Verfügung. Im November wurde das Haus eingeweiht. *Basler Zeitung*

Bern

Kanton: Liste ergänzt. Der Regierungsrat hat die Ende

Mai verabschiedete Pflegeheimliste ergänzt. Weitere 58 Alters- und Pflegeheime haben damit Anspruch auf Leistungen der Krankenkassen-Grundversicherung. 43 weitere Heime haben sich nicht für eine Aufnahme interessiert. *Berner Zeitung*

Ins: Pestalozzijahr. Mit verschiedenen Aktionen hat die Erziehungs- und Bildungsstätte Schlössli Ins des 250. Geburtstags des Schweizer Pädagogen Pestalozzi gedacht. Neu wird die Möglichkeit eines 10. Schuljahres angeboten. *Pressedienst*

Köniz: Aufenthaltsraum. Das Alters- und Pflegeheim Köniz hat nun einen Aufenthaltsraum, sei es zum Essen oder für Besuche. *Berner Zeitung*

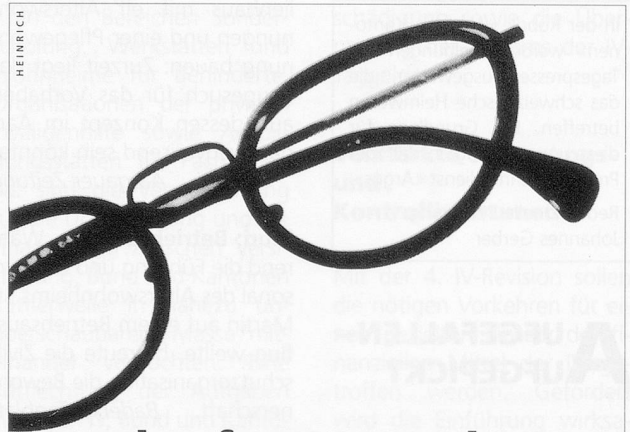
Muri: Neue Zimmer bezogen. Seit drei Jahren wird das Muriger Altersheim umgebaut. Alle 35 Bewohner konnten in der Zwischenzeit ein neues Zimmer beziehen. Der Aufenthaltsraum und die restlichen Zimmer sollen bis Ende 1997 fertig sein. *Berner Zeitung*

Muri: Neuordnung. Im Pflegeheim der Gemeinde Muri sollen auf 1998 hin die Kompetenzen neu geregelt werden. Insbesondere soll die Heimleitung einen grösseren Handlungsspielraum erhalten. *Der Bund*

Freiburg

Düdingen/Flamatt: Ein Plan – zwei Heime. Spätestens im Jahr 2000 werden in Düdingen und Flamatt zwei neue Altersheime stehen. Die Stiftung St. Wolfgang hat drei Architekturbüros beauftragt, ein Projekt auszuarbeiten, das an beiden Orten realisiert werden kann. Von den drei eingereichten Projekten wird jenes der Architekten Linder, Zühlke & Partner weiter bearbeitet. *Freiburger Nachrichten*

Schmittlen: Mahlzeitendienst. Das Alters- und Pflegeheim Sonnmatt will einen Mahlzeitendienst für Betagte



Bedürfnisgerecht auf den ersten Blick

Ihre Möglichkeiten mit DIALOG/heim zeigen wir Ihnen gerne in einer Dokumentation oder noch besser an einer unverbindlichen Vorführung. Erleben Sie, wie einfach die Anwendung ist, wie elegant die Integration zu einer umfassenden Gesamtlösung führt und wie automatisch DIALOG/heim Sie bei allen Aufgaben unterstützt. Es lohnt sich, diese neue Software-Generation im DOS, OS/2 und UNIX-Bereich genauer zu prüfen. Wer DIALOG/heim kennt, der möchte sich nicht mit Halbheiten zufrieden geben. Windows Oberfläche, MwSt integriert.

B + D AG
Wunderlistrasse 47, 8037 Zürich
Tel. 01 272 36 76, Fax 01 272 36 75

DIALOG Center ETB AG
Baselstrasse 93-94, 4144 Arlesheim
Tel. 061 411 10 55, Fax 061 411 10 59

HSL Informatik AG
An der Halde 3, 9495 Triesen
Tel. 075 392 22 70, Fax 075 392 10 15

Simultan AG
Kantonsstrasse, 6246 Altishofen
Tel. 062 748 90 00, Fax 062 748 90 10

Simultan AG
Könizstrasse 60, Postfach, 3000 Bern 21
Tel. 031 380 14 14, Fax 031 380 14 10

Simultan SA
16, place Cornavin, 1201 Genève
Tel. 022 732 49 39, Fax 022 731 61 86

Simultan SA
Via al Ponte 10, 6903 Lugano
Tel. 091 967 35 35, Fax 091 966 11 55

WMC-Verwaltung + Beratung AG
Röschenzerstrasse 9, 4153 Reinach
Tel. 061 716 11 11, Fax 061 716 11 16

Informationen erhalten Sie direkt durch den Schweizer Hersteller SIMULTAN AG, Altishofen (Tel. 062 748 90 00) oder vom spezialisierten Fachhändler in Ihrer Nähe.



DIALOGheim

Spezifische EDV-Lösung, mit Heimleitern entwickelt

anbieten; entweder kommen die Betagten ins Heim zum Mittagessen, oder das Essen wird nach Hause geliefert.

Freiburger Nachrichten

Glarus

Netstal: Vollendet. Die Bauarbeiten am Alterswohnheim Bruggli in Netstal konnten termingerecht abgeschlossen werden. Innert sechs Monaten waren hier vier weitere Wohnungen entstanden und eine Dach- und Fassadensanierung durchgezogen worden.

Glerner Nachrichten

Graubünden

Kanton: Zurückweisung. Der Bundesrat hat die Bündner Pflegeheimliste zurückgewiesen. Auf der Liste finden sich 15 Einrichtungen, die nach Ansicht des Bundesrates nicht auf dieses Papier gehören. Der Kantonalverband der Krankenkassen hatte gegen die Liste Einsprache erhoben.

Bündner Tagblatt

Albulatal: Vorentscheid. Die Gemeinden des Albulatals sollen sich in den nächsten Monaten in einem Grundsatzentscheid zur Frage nach einem Altersheim und dessen möglichen Standort im Rahmen der Gemeindeversammlungen äussern. Favorisiert werden von der vorbereitenden Arbeitsgruppe die Gemeinden Brienz/Brinzauls und Alvaneu.

Bündner Tagblatt

Chur: Pilotprojekt. Seit 1995 wird im Bürgerheim Chur ein alternatives Konzept getestet. In einer Projektgruppe wird erprobt, wie sich das im Behindertenbereich bewährte Gruppensystem für ein Alters- und Pflegeheim eignet. Dazu gehört, dass die Pflegebetten nicht mehr zusammengefasst sind. In direktem Zusammenhang zu diesem Konzept steht der bevorstehende Umbau: Das Raumprogramm ist zu erweitern und den neuen Bedürfnissen anzupassen.

Bündner Zeitung

Luzern

Dagmersellen: Verkaufen. Die Gemeinde Dagmersellen verkauft das ehemalige Alters- und Pflegeheim Fluematte für 3,5 Millionen Franken an die Stiftung Kunterbunt, die daraus ein Wohn- und Beschäftigungsheim für Para- und Tetraplegiker machen will. Die Gemeindeversammlung hat dieses Geschäft abgesegnet.

Neue Luzerner Zeitung

Escholzmatt: Wettbewerb entschieden. Das Altersheim Sunnematte muss den heutigen Erfordernissen angepasst werden. Der Gemeinderat hat das beim Wettbewerb obsiegende Projekt Sonne der Bau- reag-Architektengruppe von Escholzmatt zwecks Genehmigung eines Staatsbeitrags dem Regierungsrat unterbreitet.

Neue Luzerner Zeitung

Hochdorf: Armee im Heim. Die Armee machte einen für die Schweiz erstmaligen Versuch: Sie übernahm während drei Wochen die Leitung des Alters- und Pflegeheims Rosenhügel und betreute Pensionäre und Pensionärinnen. Die Aktion habe sich für beide Seiten sehr bewährt, und ähnliche Aktionen wären auch in Zukunft denkbar.

Nova

Horw: Umbaupläne. Das Horwer Pflegeheim Kirchfeld soll saniert werden. Der Gemeinderat hat dem Einwohnerrat einen Projektionskredit von knapp einer Million Franken unterbreitet. Der Einwohnerrat hat den Kredit auf 650 000 Franken gekürzt, verbunden mit der Auflage, einen Architektenwettbewerb durchzuführen.

Luzern heute

Luzern: Kapelleneinweihung. Nach zehnjähriger Planungs- und sechsjähriger Bauzeit konnte die Steinhofkapelle des Pflegeheims Eichhof feierlich eingeweiht werden.

Neue Luzerner Zeitung

Meggen: Schliessung. Seit 120 Jahren leiteten Ingenbohl-Schwester das Altersheim Blossegg. Nun muss sich

der Orden wegen Nachwuchssorgen von dieser Aufgabe zurückziehen, was Meggen zur Schliessung des Heims zwingt.

Neue Luzerner Zeitung

Sursee: Austritt. Sursee will aus dem Regionalen Pflegeverein austreten und den entsprechenden Vertrag auf Ende 1999 kündigen. Die Bedürfnisse der Betagten sollen mit der eigenen Infrastruktur abgedeckt werden.

Sempacher Woche

Sursee: Bettenmangel? Der Austritt von fünf Gemeinden aus dem Gemeindeverband Regionales Pflegeheim Sursee gefährdet die anstehende Sanierung und damit den Weiterbestand des Heims. Der Vorstand des Verbands rechnet mit einem Bettenmangel bis in 15 Jahren, der sich durch die Heimschliessung noch verschärfen würde.

Neue Luzerner Zeitung

Willisau-Land: Arbeiten abgeschlossen. Die Renovationsarbeiten im Altersheim Breiten sind abgeschlossen. Die Sanierungen betrafen die Küche und die sanitären Anlagen.

Willisauer Bote

Wolhusen: Subventionskürzung. Weil der Kanton seinen Subventionssatz im Heimbereich geändert hat, erhält das Alterswohn- und Pflegeheim Berghof nur noch 880 000 statt der vor einem halben Jahr versprochenen 1,6 Millionen Franken staatliche Subvention an die eben beendete Erweiterung und Erneuerung.

Wolhuser Bote

Wolhusen: Erweiterung gefeiert. Am ersten Dezemberwochenende konnte das erweiterte und erneuerte Alters- und Pflegeheim Berghof eingeweiht und eine Woche später die erweiterte Pflegeabteilung in Betrieb genommen werden.

Entlebucher Anzeiger

Nidwalden

Stans: Grosser Bazar. Im September fand in Stans der Bazar für das Behinderten-Wohnheim Nidwalden statt. Das finanzielle Ergebnis präsentiert sich mit einem Gewinn von gut 120 000 Franken.

Neue Nidwaldner Zeitung

Stansstad: Ausbauprojekt. Die Alterssiedlung Riedsunnä in Stansstad soll einen zweiten Wohntrakt mit verschiedenen öffentlichen Einrichtungen erhalten.

Neue Nidwaldner Zeitung

St. Gallen

Kanton: Übergangsregelung. Der Grosse Rat hat einer Übergangsregelung zur Heimvereinbarung zugestimmt. Dieser regelt die Staatsbeiträge für Jugendliche zwischen 18 und 20 Jahren, die in Heimen untergebracht sind.

Schweiz. Depeschagentur

Altstätten: Broschüre. Das Pflegeheim Altstätten hat eine neue Informationsbroschüre geschaffen.

Der Rheintaler

Balgach: Landwirtschaft schrumpft. Nicht dramatisch, aber konstant verliert der Landwirtschaftsbetrieb des Werkheims Wyden in Balgach Land. Er ist aber wichtig für Bewohner und Institution. Eine Arbeitsgruppe hat sich ausführlich mit der Zukunft befasst.

Der Rheintaler

Flawil: Kulturgüterschutz. Die Zivilschutzorganisation beantragt, in die Planung des Betagtenheims Annagarten den Bau eines Schutzraums für bewegliche Kulturgüter einzuplanen. Dort sollen die beweglichen Kulturgüter im Falle von Krieg oder Katastrophen untergebracht werden.

Die Ostschweiz

Gams: Projektionskredit. Der Gemeinderat Gams hat für die Detailprojektierung der Erweiterung und Erneuerung des Altersheims einen Kredit von 275 000 Franken bewilligt.

Werdenberger & Obertoggenburger

Grabs: Staatsbeitrag. Die St. Galler Regierung hat einem Staatsbeitrag von 1,6 Millionen Franken an den Zweckverband Pflegeheim Werdenberg zugestimmt.

*Werdenberger
& Obertoggenburger*

Rorschacherberg: Staatsbeitrag. Der Grosse Rat bewilligte einen Staatsbeitrag von 5,1 Millionen Franken an den Neubau des Betagtenheims in Rorschacherberg. Die Verwirklichung des Projekts soll der Gemeinde eine Anpassung der stationären Altershilfe an die heutigen Erfordernisse ermöglichen. Vorgeesehen ist die Einrichtung von 56 Betagtenheimplätzen

St. Galler Tagblatt

St. Margrethen: Ausstellung. Mit der Ausstellung von Glasmalerin Ursula Jäger fand im Alters- und Pflegeheim Fahr erstmals eine derartige Veranstaltung statt. *Die Ostschweiz*

Thal/Rheineck: Abstimmung. Im März wird der Bürgerschaft der politischen Gemeinden Thal und Rheineck das Projekt Pflegeheim zur Abstimmung vorgelegt. Dabei sind Investitionen in der Höhe von 7,3 Millionen Franken vorgesehen. *Der Rheintaler*

Waldkirch: Nachtragsbeitrag. Der Grosse Rat hat an das Männerheim Hasenberg der Heilsarmee einen Nachtragsbeitrag von 75 000 Franken bewilligt. In den letzten Jahren war das 48plätzig Heim entscheidend saniert und erweitert worden.

Die Ostschweiz

Wattwil: Protest. Der Leiter des privaten Pflegeheims Wis protestiert bei Bundesrätin Ruth Dreifuss gegen das Hin und Her um die Anerkennung seines Heims auf der kantonalen Spitalliste. Die Verzögerungen hätten für sein Heim schwerwiegende finanzielle Folgen. *Die Ostschweiz*

Widnau: Ausstellung. Der in Widnau geborene Künstler Josef Alge stellte im Altersheim Widnau seine Werke aus.

Die Ostschweiz

Wil: Einzug. Die ersten beiden renovierten Wohnheime für Behinderte, entstanden aus ehemaligen Patientenhäusern der Kantonalen Psychiatrischen Klinik, konnten bezogen werden. In einer zweiten Etappe werden weitere zwei Häuser umgebaut und bis 1998 hergerichtet.

Appenzeller Zeitung

Schaffhausen

Hallau: Neue Lösung in Sicht. Das alte Bürgerheim in Hallau soll im Baurecht dem bisherigen Leiter des Landwirtschaftsbetriebes übergeben werden. Wenn die Gemeindeversammlung zustimmt, kann in den Bürgerheim-Baute eine Filiale des Pflegeheims Sonnmatt in Gächlingen entstehen.

Schaffhauser Nachrichten

Schwyz

Ibach: Weinspender. Ein unbekannter Spender hat den Bewohnern des Alters- und Pflegeheims Ibach Wein im Wert von 2500 Franken bezahlt. An rund 30 Sonn- und Feiertagen des Jubiläumsjahrs kann den Pensionären Gratiswein angeboten werden.

Neue Schwyzer Zeitung

Schwyz: Altersheimkredit. Diskussionslos hat die Schwyzer Gemeindeversammlung einen Kredit von 1,4 Millionen Franken für die Sanierung des Altersheim Acherhof bewilligt.

Bote der Urschweiz

Solothurn

Kanton: Stabile Kosten. Wie die Gemeinschaft Solothurnischer Alters- und Pflegeheime (GSA) mitteilt, sind die Kosten im Alters- und Pflegeheimbereich stabil geblieben. Dies sei unter anderem eine Folge der kantonalen Heimplanung und Höchststaxenpolitik. Die GSA hofft, dass ihre diesbezüglichen Bemühungen bei den Verhandlungen um das KVG berücksichtigt werden.

Solothurner Zeitung

Breitenbach: Heimbus. Das Alterszentrum Breitenbach soll – so beschlossen es die Delegierten – einen Heimbus erhalten.

Basellandschaftliche Zeitung

Kriegstetten: Auseinandersetzung mit Qualität. In Kriegstetten fand die Fachtagung der Sektion Solothurn des Schweizerischen Berufsverbandes der Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen statt. Sie drehte sich um die Qualitätsbegriffe im pädagogischen und im Heimbereich.

Solothurner Zeitung

Oberdorf: Staatsbeitrag. Der Kantonsrat genehmigte einen Staatsbeitrag von 667 000 Franken für die Renovation und den Ausbau des Altersheims Bellevue.

Solothurner Zeitung

Thurgau

Berlingen: Tagung. Das Zentrum für Personalförderung im Kronenhof Berlingen hat am 8. November eine Tagung zum Thema «Gewalt in der Altersarbeit – eine Realität» durchgeführt. Sie wurde von Prof. Reinhard Schmitz-Scherzer geleitet. Im weiteren wurde die Heimleiterausbildung des Zentrums vom Europäischen Bildungs-Netzwerk von Führungsausbildung auf Direkto-renebene akkreditiert.

Bote vom Untersee

Egnach: Publikumserfolg. Die aus Anlass des 25-Jahr-Jubiläums vergrösserte Adventsausstellung des Behindertenheims Egnach vermochte einen grossen Erfolg zu verzeichnen. *Bodensee-Zeitung*

Frauenfeld: Krippenaussstellung. Im Dezember zeigte das Alters- und Pflegeheim Ergaten eine aussergewöhnliche Krippenaussstellung.

Frauenfelder Woche

Hauptwil: Zitherspiel. Viel Freude bereitete die Zithergruppe Bürglen den Bewohnern, Gästen und Mitarbeitern des Altersheims Schloss Hauptwil.

Bischofszeller Nachrichten

Hauptwil: Rollstuhlgänger. Mit kleinen baulichen Veränderungen wird die Rollstuhlgängigkeit im Altersheim Schloss verbessert, so zum Beispiel durch ein Einbau eines Behinderten-WC.

Bischofszeller Nachrichten

Kradolf: Vermietung. Das private Alters- und Pflegeheim Rosengarten wird durch eine neue Trägerschaft geführt. Der bisherige Besitzer und Heimleiter hat das Heim an die CD Holding in Wattwil vermietet.

Neuer Anzeiger

Münchwilen: Umgestaltung. Das Konzept des Regionalen Pflegeheims Tannzapfenland soll aktualisiert und dem heutigen Zeitgeist angepasst werden. Das heisst, dass die Vierbettzimmer aufgehoben werden und dass mit der Einführung einer Psychogeriatrischen Wohnstätte eine neue Abteilung geschaffen wird. *Thurgauer Zeitung*

Romanshorn: Abschluss. In einer letzten Etappe ist mit der Fassadensanierung die Renovation des Altersheims Holzenstein abgeschlossen worden. *Thurgauer Zeitung*

Schönenberg: Ausbau. Im Altersheim im Park herrscht Baubetrieb. Ein zweiter Lift wird eingebaut. Weiter entstehen ein neues Stationszimmer, ein grösseres Verwaltungsbüro und ein Gästezimmer. Die Arbeiten werden grösstenteils über ein Legat finanziert. *Bodensee-Zeitung*

Steckborn: Umstrukturierung. Im Alters- und Pflegeheim Steckborn wurden die Arbeitsabläufe in der Pflegeabteilung neu strukturiert.

Bote vom Untersee

Uri

Kanton: Neuer Name. Die Stiftung Urnerische Eingliederungs- und Arbeitswerkstätte für Behinderte hat sich einen neuen Namen gegeben; sie heisst nun Stiftung Behindertenbetriebe Uri. *Pressedienst*

Altdorf: Einzug. Mit Hilfe des Zivilschutzes wurde im Alters- und Pflegeheim Rosenberg der Umzug in den neuen Pflgetrakt bewerkstelligt. Anlässlich der Einweihungsfeier wurde auch das 15-Jahr-Jubiläum gewürdigt.

Urner Wochenblatt

Altdorf: Schliessung. Mitte November hat das Altersheim Poli seine Tore endgültig geschlossen. Als reines Altersheim ohne jegliche Pflegemöglichkeiten hatte es in der veränderten Heimlandschaft keine Zukunft mehr.

Neue Urner Zeitung

Erstfeld: Grosszügiges Legat. Ein Schächentaler und ehemaliger Heimbewohner hat dem Betagtenheim Spannort in einem Legat 200 000 Franken vermacht.

Bote der Urschweiz

Zürich

Kanton: Beschwerde. Die Zürcher Koordinationskonferenz Leistungserbringer Pflege (KLP) führt gegen die vom Zürcher Regierungsrat verfügte Taxifestsetzung für 1997 beim Bundesrat Beschwerde. Der Beschluss stimme nicht mit der Konzeption des neuen KVG überein. Die KLP erachtet es als stossend, dass sich einseitig der Standpunkt der Krankenversicherer durchgesetzt hat.

Neue Zürcher Zeitung

Kanton: Zustimmung. Der Zürcher Souverän hat der Änderung des Jugendheimgesetzes knapp mit einem Ja-Stimmenanteil von 77 Prozent zugestimmt. Damit bleiben die kantonalen Subventionen für Heimaufenthalte von Jugendlichen bis zum 22. Altersjahr gesichert.

Tages-Anzeiger

Fehraltorf: Zwei Neuigkeiten. Das Sonderschulheim Ilgenhalde kann mit zwei Neuigkeiten aufwarten: zum einen ein Schulbus, zum anderen mit einem Bilderbuch für geistig Behinderte mit dem Titel «Ich heisse Max».

Der Landbote

Küsnacht: Zustimmung. Die Gemeindeversammlung hat einen Kredit an die Sanierung des Kinder- und Jugendheims Fennergut oppositionslos zugestimmt. *Zürichsee-Zeitung*

Küsnacht: Jubiläumsfest. An einem Fest zum zehnjährigen Bestehen will das Barbara-Keller-Heim mit einem Konzert und mit vielen Bildern seiner behinderten Bewohner aufwarten. Die Vorbereitungen laufen schon jetzt auf Hochtouren. *Zürichsee-Zeitung*

Oberwinterthur: Aussenwohngruppen. Das Kinder- und Jugendheim Oberi plant zwei seiner Grossfamilien in neue Aussenwohngruppen und erweitert dadurch das Angebot um weitere 16 Plätze. *Landbote*

Regensberg: Einweihung. Der Baulärm hat ein Ende, ebenso das ständige Zügeln von Schulklassen und Wohngruppen während der zweijährigen Umbauphase. Nun wird wieder der alltägliche Lärm von Kindern im Schloss Regensberg dominieren. Das Gebäude genügt modernen pädagogischen Ansprüchen. *Zürcher Unterländer*

Uetikon: Altersstudio. Das Alters- und Pflegeheim Abendruh sieht seine Zukunft in Form von Altersstudios, welche den Betagten mehr Eigenraum und Eigeninitiative lassen. *Zürichsee-Zeitung*

Uitikon: Verzögerung. 5 Millionen Franken müssten die Banken lockermachen, damit das Uitiker Alterszentrum Tatsache werden kann. Das tun sie nicht ohne weiteres. Dennoch soll im nächsten März der Spatenstich erfolgen. *Limmattaler Tagblatt*

«Zufall»
ist der Name, mit dem man die Verdienste des anderen bezeichnet.

Jacques Duval

DIE SEKUNDARSTUFE II VON MORGEN

X. Schweizerisches Pädagogisches Forum

4./5. November 1996, Interlaken BE

Die Ausbildungsgänge der Sekundarstufe II, die an die obligatorische Schule anschliessen, qualifizieren und selektionieren die Jugendlichen für einen Beruf oder ein Studium. Zwischen der Berufsbildung, mit der traditionellen dualen Berufslehre, und der Allgemeinbildung, mit dem Gymnasium, gab es bis vor kurzem kaum Berührungspunkte.

Dies hat sich seit kurzer Zeit geändert: beginnend mit dem VIII. Pädagogischen Forum vom März 1994, welches dem Thema «Sekundarstufe II: von der Berufsbildung zu den Maturitätsschulen» gewidmet war, laufen zurzeit zahlreiche Reformen mit dem Ziel einer stärkeren Vernetzung von Allgemein- und Berufsbildung.

Das «Projekt Sekundarstufe II» und der gleichnamige Bericht, welche von einer Studiengruppe, bestehend aus Mitgliedern der Pädagogischen Kommission der EDK, Vertretern des BIGA und Experten erarbeitet wurden, stellen einen weiteren Schritt in Richtung Dialog und Vernetzung dar. Kontakte mit den Berufsbildungsstellen des Bundes haben anschliessend dahin geführt, dass eine von EDK und BIGA ins Leben gerufene «Projektgruppe Sekundarstufe II» – unter Einbezug von Wirtschaft und Bildungswesen – den Dialog weiterführen wird. Die Projektgruppe Sekundarstufe II nahm die Arbeiten im Herbst 1996 auf.

Die im EDK-Dossier 43 «Projekt Sekundarstufe II» vorliegenden Leitlinien und der Lagebericht sind Instrumente, mittels welcher die Projektgruppe ihren Auftrag angehen kann.

Ein weiteres Instrument ist das von der Pädagogischen Kommission organisierte X. Schweizerische Pädagogische Forum, welches am 4./5. November 1996 in Interlaken stattfand. Ziel der Veranstaltung, an der zirka 120 Personen aus den Bereichen Allgemeinbildung, Berufsbildung und aus der Wirtschaft teilnahmen, war einerseits die Darstellung von Koordinationsbedürfnissen aller Ausbildungsgänge der Sekundarstufe II und andererseits die Diskussion konkreter Handlungsvorschläge.

Der Präsident der EDK referierte zum Thema «Bildungspolitik und Zukunft der Sekundarstufe II». In drei weiteren Referaten stellten Vertreterinnen und Vertreter von Wirtschaft und Bildungswesen ihre Sicht der Bedürfnisse und Erwartungen von Gesellschaft und Arbeitswelt an die Sekundarstufe II vor.

Im Zentrum der Diskussion standen die «Leitlinien der Sekundarstufe II». In den Gruppendiskussionen wurden Themen wie Übergänge, Gleichwertigkeit, Chancengleichheit, Durchlässigkeit, Erwartungen der Wirtschaft, Laufbahnorientierung behandelt. Die Resultate aus diesen Gruppendiskussionen sollen der Projektgruppe Sekundarstufe II für ihre künftige Arbeit zur Verfügung gestellt werden.